

Assos Bau GmbH & Co. KG, Borsigstr. 7, 30916 Isernhagen

## Wartungsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_  
(nachstehend Auftraggeber genannt)

und der Firma Assos Bau GmbH & Co. KG (nachstehend Auftragnehmer genannt)

Objekt \_\_\_\_\_

wird heute folgender Wartungsvertrag geschlossen.

### § 1

**Der Vertrag** wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### § 2

**Die Wartungsarbeiten umfassen** (Anzahl, Art, Größe):

\_\_\_\_\_ Stück Türen

\_\_\_\_\_ Stück Fenster

\_\_\_\_\_ Stück Fensterelemente

### § 3

**Die Wartungsarbeiten** werden 1x jährlich ausgeführt und beinhalten folgende allgemeine Leistungen:

3.1 Kontrolle der Kammern und der Entwässerung in Fenstern und Türelementen

3.2 Reinigen der Kammern und der Entwässerung in Fenstern und Türelementen

3.3 Überprüfen der Gängigkeit, Nachziehen und gegebenenfalls Justieren der Beschläge, Pflege der beweglichen Teile

3.4 Überprüfen der Dichtungen zwischen:

- Flügel und Blendrahmen
- Glas und Flügelrahmen
- den Elementen und anschließenden Bauteilen

3.5 Überprüfen der Eck- und Stoßverbindungen

3.6 Überprüfen der Verglasungen durch Sichtkontrolle im eingebauten Zustand:

- auf Einläufe, Sprünge und sonstige Schäden
- auf Dichtigkeit des Randverbundes bei Isoliergläsern • auf richtigen Sitz und Größe der Verklotzung.

3.7 Funktionskontrolle der Schließ- und Schlossfunktion, Pflege der eingebauten Verschlusssysteme

3.8 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Fenstern auf Funktion, wie:

- Beschlag
- Handhabe
- Bänder
- Verriegelungen
- Sonderbeschläge
- Dichtungen (Anschlag- und Mitteldichtung)
- elektrohydraulische Antriebe

3.9 Überprüfen der zugehörigen Bauteile bei Türen auf Funktion, wie:

- Drücker
- Stoßgriffe
- Türbänder
- für zweiflügelige Türen: Standflügelverriegelung
- Obentürschließer
- Bodentürschließer
- Schließfolgeregelung

Die Reinigung der Metalloberflächen ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## § 4

**Die Wartungspauschale** für die im § 3 beschriebenen Leistungen entsprechend der Wartungsliste der jeweiligen Elemente und die Erfassung des Reparaturbedarfes beträgt:

- die ersten zwei Jahre pro Flügel-20 Euro,
- nach 2 Jahren 25 Euro pro Flügel zuzüglich der jeweils bei Leistung gültigen Mehrwertsteuer.

Mit diesem Pauschalsatz sind etwa notwendig werdende Mehrarbeitszeiten sowie An- und Abfahrten abgegolten.

**Ausnahme:** wenn der Auftragswert weniger als 50 Euro liegt, oder der Umkreis größer als 50 km ist.

## § 5

Die Wartungspauschale in § 4 basiert auf den zurzeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarifverträgen. Sollten sich aufgrund von Tarifverhandlungen Erhöhungen ergeben, erhöht sich die Wartungspauschale dieses Vertrages entsprechend.

## § 6

Alle nicht in § 3 aufgeführten Leistungen, wie etwa notwendig werdende Reparaturen oder Abdichtungsarbeiten, werden gesondert gegen Nachweis berechnet. Die derzeit gültigen Verrechnungssätze des Auftragnehmers sind als Anlage beigefügt und werden anerkannt.

## § 7

Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Entdecken einer Störung, diese innerhalb von drei Tagen bei uns zu melden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Funktionsstörung innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beauftragung durch den Auftraggeber zu besichtigen. Diese Arbeiten werden gegen Nachweis berechnet. Als Grundlage dienen die Verrechnungssätze, Material- und Transportkosten des Auftragnehmers.

## § 8

Der Auftragnehmer teilt den Beginn der Wartungsarbeiten mindestens drei Wochen vorher dem Auftraggeber schriftlich mit.

Damit die Wartungsarbeiten zusammenhängend und ohne Behinderung ausgeführt werden können, verpflichtet sich der Auftraggeber, für freien Zugang zu sorgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten zügig auszuführen.

### § 9

Für notwendige größere Arbeiten unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot. Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Auftraggeber einen schriftlichen Auftrag hierüber erteilt hat.

### § 10

Wird dieser Wartungsvertrag nicht im Anschluss an die Herstellung und Montage durch den Auftragnehmer geschlossen oder wurden diese Metallbauarbeiten von einer anderen Firma ausgeführt, wird vereinbart, die erste Wartung auf Nachweis auszuführen.

Die Berechnung erfolgt wie in § 4 angegeben.

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_